

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 106.

Montag den 16. April.

1855.

Erledigung.

Unsere gestrige Bekanntmachung hat sich durch dankenswerthe Anmeldung der aufgeförderten drei Personen erledigt.

Leipzig, den 15. April 1855.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 1. September 1853 wird denjenigen, mit einem Maturitäts-Zeugnisse versehenen, Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königlichen Hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfalligen Gesuche, welchen die §. 2 obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom Sechzehnten April bis zum Zwölften Mai 1855

bei dem Famulus der Ephorie (Universitäts-Quästor Krause auf der Expedition des Universitäts-Berichts) einzureichen haben.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in frühern Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, aber noch nicht berücksichtigt worden, werden in dem Verzeichniß der Bewerber fortgeführt und ist aus diesem Grunde ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich.

Uebrigens wird auf die an dem innern und äußern schwarzen Brete und in dem Convicte befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig, den 16. April 1855.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten das.

Landtagsmittheilungen.

19. Sitzung der ersten Kammer am 14. April.

Die erste Kammer hat heute die im außerordentlichen Ausgabebudget für den Bau eines bombensfesten Depositalgebäudes auf der Festung Königstein postulirten 11,270 Thlr. bewilligt. In Bezug auf die Positionen 2. und 7. desselben Budgets, die Wiederherstellung der zerstörten Theile des Zwingers und die Verlängerung der Magazinstraße in Dresden betreffend, ist die Kammer ebenfalls den Beschlüssen der zweiten Kammer beigetreten.

An die Herren Hausbesitzer.

Wie man hört, ist endlich in Betreff des seit einer ziemlichen Reihe von Jahren der Erledigung harrenden Mieth-Regulativs von Dresden eine Entscheidung eingegangen, welche dahin lautet, daß die Regierung Bedenken trägt, auf das Verlangen der Leipziger Hausbesitzer einzugehen, jedoch in dem neuen Gesetzbuche darauf Rücksicht nehmen wird.

In so fern dieses neue Gesetz eine schnelle Justiz und wirklichen Schutz gegen böswillige Abmiether gewährt, können wir uns bei dem ertheilten Bescheid beruhigen; läßt jedoch dasselbe ein langwieriges Proceß- und Exmissions-Verfahren zu, so sind wir um nichts gebessert. Es ist daher von großer Wichtigkeit, daß in Zeiten von den hiesigen Hausbesitzern Schritte gethan werden, um im Sinne des von ihnen entworfenen Mieth-Regulativs auf die Beratungen zu wirken; denn ist das Gesetz einmal in Kraft getreten, so läßt sich nichts mehr ändern.

Uebrigens muß es befremden, daß man uns ein von den Landesgesetz unabhängiges Miethgesetz, wie es andere Städte haben,

verweigert, da doch, genau genommen, ein solches zum Localstatut einer jeden Stadt gehört, mithin auch jede Gemeinde das Recht haben sollte, sich ein Mieth-Regulativ zu schaffen, wie es die Miethsverhältnisse des Orts erfordern. Diese sind in jeder Stadt anders, und es scheint daher nicht praktisch, ein allgemeines, für das ganze Land gültiges Miethgesetz zu geben. Ist diese Anschauungsweise eine richtige, so werden sachverständige und einflußreiche Männer nicht verfehlen, sie näher zu erörtern und an geeigneter Stelle zur Geltung zu bringen. Jedenfalls dürfte in dieser Angelegenheit schnell etwas geschehen müssen, bevor das neue Gesetzbuch ins Leben tritt.

L. G.

Stadttheater.

Die Aufführung des neuinstudirten Lustspiels „Die Bekenntnisse“ von Bauernfeld am 13. April bewies abermals, daß die Vertretung der komischen Muse die stärkste Seite unseres Theaters ist, und nicht allein im derbkomischen Genre, sondern auch im feinen Lustspiel hier wirklich Gutes und selbst höheren Ansprüchen Genügendes geleistet wird. Für das erneuerte Vorführen des Lustspiels „Die Bekenntnisse“ kann man nur dankbar sein; denn es schließt sich dasselbe den übrigen trefflichen dramatischen Arbeiten des Dichters würdig an, ja man könnte es vielleicht als sein bestes Erzeugniß bezeichnen. Alle die anerkannten Vorzüge Bauernfelds als Lustspielsdichter finden sich hier: eine große Formgewandtheit, ein höchst eleganter Dialog und eine feine Ausarbeitung der Charaktere, besonders der weiblichen, wenn diese auch in allen seinen Stücken eine große Familien-Ähnlichkeit mit einander gemein haben. Nicht zu verschweigen ist jedoch, daß die Verkleidung Jullens als Husaren-Officier in einem so fein angelegten und übrigens der Wahrheit so